



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

11197/14

(OR. en)

PRESSE 357

PR CO 37

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3325. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, 23. Juni 2014

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

11197/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Ukraine

Der Rat hat mit dem ukrainischen Außenminister Pawlo Klimkin einen Meinungsaustausch über den Friedensplan für die Ukraine von Präsident Poroschenko geführt. Er hat den Friedensplan als wichtige Chance für eine Deeskalation unterstützt und alle Seiten dazu aufgerufen, den Waffenstillstand einzuhalten und die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Plans zu schaffen.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, erklärte hierzu: "Wir haben selbstverständlich insbesondere Russland aufgefordert, den Plan zu unterstützen und seinen Einfluss geltend zu machen, um dessen Durchführung zu gewährleisten. Wir möchten ein Ende der Gewaltspirale erreichen und wir haben daher alle Beteiligten aufgerufen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Zivilbevölkerung zu schützen und humanitären Organisationen die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen."

Der Rat hat sich zudem darauf geeinigt, eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzurichten, um die Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat der Rat ein Krisenmanagementkonzept gebilligt, damit die operative Planung im Hinblick auf einen zügigen Einsatz im Sommer fortgesetzt werden kann.

Darüber hinaus hat der Rat die Vorbereitungen für die vollständige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine abgeschlossen. Im Rahmen der EU-Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sewastopol hat der Rat zudem die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol, für die es kein ukrainisches Ursprungszertifikat gibt, verboten.

Irak

Die Minister haben mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Irak, Nikolaj Mladenow, die jüngsten Entwicklungen in Irak erörtert. Der Rat hat seine tiefe Besorgnis über die sich rasch verschlechternde Sicherheitslage in Irak zum Ausdruck gebracht und die von der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" verübten Attentate scharf verurteilt. Er hat die Unterstützung der EU für die Bekämpfung des Terrorismus durch die irakischen Behörden bekräftigt und gleichzeitig betont, dass die Reaktion zur Verbesserung der Sicherheit mit einer nachhaltigen politischen Lösung unter Beteiligung sämtlicher irakischen Führer und Gemeinschaften kombiniert werden muss. Als Reaktion auf die sich ausweitende humanitäre Krise hat die Kommission die humanitären Mittel der EU für das Jahr 2014 auf insgesamt 12 Mio. EUR erhöht.

Ägypten

Die Minister haben ferner die an diesem Tag in Ägypten gegen Journalisten verhängten Urteile erörtert. Die Hohe Vertreterin erklärte hierzu: "Alle am Tisch versammelten Minister waren zutiefst besorgt über die heute Morgen gegen Journalisten von Al Jazeera und gegen zahlreiche europäische Journalisten in deren Abwesenheit verhängten Urteile. Wir haben außerdem unsere große Besorgnis angesichts der Todesurteile gegen mehr als 180 Personen in Minya sowie angesichts der jüngsten Entscheidung des Gerichts, das Verfahren zur Verhängung von Todesurteilen gegen 14 führende Personen der islamistischen Bewegung einzuleiten, zum Ausdruck gebracht."

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine	7
Syrien	10
Libyen	10
Irak	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Thailand	14
– Afghanistan	15
– Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	16
– Entführungen zwecks Erpressung von Lösegeld	17
– EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern	18
– Restriktive Maßnahmen – Zentralafrikanische Republik	20
– Restriktive Maßnahmen – Transnistrien	20
– Restriktive Maßnahmen – Libyen	20
– Bericht über Menschenrechte und Demokratie	20
– Prioritäten der EU für die VN-Generalversammlung	20
– EU-Sonderbeauftragte	21
– EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina	21
– Beziehungen zur Republik Moldau	21

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

– Beziehungen zu Georgien.....	21
– Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika	22
– Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und der Schweiz	22
– Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Island	22
– Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Norwegen	22
– Änderungen von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen.....	22

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Die Rolle des Privatsektors in der Entwicklung	23
--	----

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Tánaiste (Stellvertretender Premierminister) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl

Ungarn:

Tibor NAVRACSICS

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Nach einem Meinungsaustausch mit dem ukrainischen Außenminister Klimkin hat der Rat ausführlich über die jüngsten Ereignisse in der Ukraine beraten. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union heißt Petro Poroschenko als neuen ukrainischen Präsidenten willkommen. Sie unterstützt den Friedensplan als wichtige Chance für eine Deeskalation und würdigt die entschlossenen Maßnahmen für Frieden und Stabilität in der Ukraine, die der Präsident seit seiner Amtseinführung vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalttätigkeit der pro-russischen Separatisten in der Ostukraine und der täglichen Todesopfer, insbesondere des kürzlich erfolgten Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs bei Luhansk, bei dem 49 Menschen ums Leben gekommen sind, getroffen hat. Dies geschieht trotz der von Präsident Poroschenko veranlassten ermutigenden Gespräche mit Beteiligung von Vertretern der Russischen Föderation und des amtierenden Vorsitzenden der OSZE sowie der direkten hochrangigen Kontakte zwischen der ukrainischen und der russischen Regierung. Um so wichtiger ist es nunmehr, dass diese zu raschen und greifbaren Ergebnissen führen.

Die EU ruft alle Seiten auf, unverzüglich einen Waffenstillstand zu vereinbaren und einzuhalten, um die Sicherheitslage zu stabilisieren, eine echte Deeskalation zu bewirken und die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Friedensplans von Präsident Poroschenko zu schaffen. In dieser Hinsicht appelliert die EU an die Russische Föderation, den Friedensplan zu unterstützen und effiziente Maßnahmen zu ergreifen, um den ständigen Zustrom von illegalen Kämpfern, Waffen und Ausrüstungen über die Grenze in die Ukraine zu unterbinden, ihren Einfluss auf die Separatisten zu nutzen, damit sie die Gewalt einstellen und ihre Waffen niederlegen, den Abzug der nahe der ukrainischen Grenze gelegenen Truppen fortzusetzen und dort nicht erneut Truppen zusammenzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, zurückzunehmen. Der Rat fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren Einfluss zu nutzen, damit die OSZE-Beobachter und andere entführte Personen, die von den bewaffneten Separatisten als Geiseln genommen wurden, sofort freigelassen werden.

2. Der Rat erinnert daran, dass die Kommission, der EAD und die Mitgliedstaaten gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse in der Ostukraine dies erforderlich machen sollten.
3. Der Rat weist erneut darauf hin, dass er die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol scharf verurteilt, und er wird diese Annexion nicht anerkennen. Der Rat begrüßt die Arbeiten in Bezug auf die Durchführung der rechtlichen Konsequenzen der rechtswidrigen Annexion der Krim. Der Rat hat beschlossen, die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Europäische Union mit Ausnahme derjenigen, denen die ukrainische Regierung ein Ursprungszeugnis ausgestellt hat, und die direkte oder indirekte Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung sowie von Versicherungen und Rückversicherungen für die Einfuhr derartiger Waren zu untersagen. Der Rat fordert den EAD und die Kommission auf, die Lage weiter zu verfolgen und entsprechend den Erfordernissen weitere Maßnahmen vorzulegen. Der Rat ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung in Erwägung zu ziehen.

4. Die Europäische Union ist auch besorgt über die rasche Verschlechterung der Menschenrechtslage und der humanitären Situation in der Ostukraine und auf der Krim, wie im letzten Bericht des Amts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte betont wurde, insbesondere über Fälle von Folter, Tötungen und das Verschwinden von Journalisten und Aktivisten. Die Europäische Union würdigt die laufenden Ermittlungen seitens der ukrainischen Behörden, die hoffentlich Klarheit darüber verschaffen werden, wer für derartige Handlungen die Verantwortung trägt. Der Rat ruft alle Beteiligten auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Zivilbevölkerung zu schützen und hierzu humanitären Organisationen – insbesondere medizinischem Personal – die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, die von den Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung geleitet wird.
5. Die EU legt der ukrainischen Regierung nahe, ihre Reformbemühungen einschließlich der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten, der Justizreform, der Korruptionsbekämpfung und der Verbesserung des Geschäftsclimas fortzusetzen. Ein inklusiver nationaler Dialog wäre diesen Bemühungen zuträglich. Der Rat begrüßt das anhaltende entschlossene Engagement des Europarates und anderer internationaler Organisationen, die ukrainische Regierung im Hinblick darauf zu unterstützen, dass bei diesen Reformen die Einhaltung europäischer Standards sichergestellt ist. Die EU bekräftigt, dass sie daran festhält, den wirtschaftlichen Stabilisierungsprozess in der Ukraine durch die zwei jüngsten beträchtlichen Auszahlungen der Kommission in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR im Rahmen des Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates und der Makrofinanzhilfe gemäß den in der Vereinbarung niedergelegten Bedingungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Geberkoordinierungssitzung für die Ukraine, die am 8. Juli 2014 in Brüssel auf hoher Ebene stattfinden soll, mit Interesse entgegen.
6. Der Rat erwartet, dass die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone im Laufe dieser Woche unterzeichnet werden. Die EU ist überzeugt, dass dieses Abkommen die politischen und wirtschaftlichen Reformen stimulieren und somit zu einer Modernisierung, einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zu Wirtschaftswachstum führen wird. Die EU bekräftigt, dass sie die Ukraine bei der vorläufigen Anwendung des Abkommens und seiner effektiven Durchführung unterstützt. Der Rat weist erneut auf die Absicht der Kommission hin, ebenfalls auf politischer Ebene Konsultationen mit der Ukraine und der Russischen Föderation über Aspekte der Durchführung des Abkommens aufzunehmen, um Bedenken in Bezug auf dessen eventuelle Auswirkungen zu zerstreuen. Die Drohungen Russlands, Handelsmaßnahmen gegen Länder zu ergreifen, die Assoziierungsabkommen /vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen unterzeichnen, sind nicht zu rechtfertigen.
7. Der Rat kommt überein, eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzurichten, um die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang billigt der Rat das Krisenmanagementkonzept, das die Hohe Vertreterin auf seine Schlussfolgerungen vom 12. Mai hin vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage kann die operative Planung fortgesetzt werden, damit auf seiner nächsten Tagung ein Beschluss über weitere Schritte und einen zügigen Einsatz im Sommer getroffen werden kann. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die Koordinierung und Kohärenz mit anderen Bemühungen der EU, mit der OSZE und mit anderen internationalen Akteuren ist.

8. Die EU würdigt die bisherigen Arbeiten der OSZE und ihrer Sonderbeobachtermission. Die EU wird die Mission weiterhin unterstützen und geht davon aus, dass ihr Mandat verlängert wird.
9. Der Rat bedauert, dass die Gespräche über die Bedingungen für die Erdgaslieferungen der Russischen Föderation an die Ukraine im Rahmen der von der Europäischen Kommission veranlassten und unterstützten trilateralen Gasgespräche bislang ergebnislos verlaufen sind und die Gaslieferungen an die Ukraine auf Vorauszahlung umgestellt und anschließend unterbrochen wurden, fordert beide Seiten nachdrücklich auf, so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen, und unterstützt die Kommission bei ihren Bemühungen um eine Kompromisslösung. Eine Einigung ist wichtig, um die ukrainische Wirtschaft zu stabilisieren und die Versorgungs- und Transitsicherheit bei den Erdgaslieferungen an die Ukraine sowie beim Erdgastransit durch die Ukraine auf der Grundlage eines transparenten Systems zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Reformen des Energiesektors in der Ukraine fortgesetzt werden.
10. Der Rat bestätigt, dass die EU dafür eintritt, direkte Kontakte zwischen den Bürgern der Europäischen Union und der Ukraine – unter anderem durch den Prozess der Visaliberalisierung – in einem sicheren und sorgfältig gestalteten Umfeld und im Einklang mit den im Rahmen des Aktionsplans für die Visaliberalisierung vereinbarten Voraussetzungen zu fördern, sofern diese Voraussetzungen alle erfüllt sind. In diesem Zusammenhang begrüßt er den vierten Sachstandsbericht der Kommission vom 27. Mai 2014 über die Durchführung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Ukraine. Der Rat schließt sich der Analyse an, der zufolge die Ukraine allen Benchmarks im Rahmen der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung entsprochen hat, und beschließt, mit der Bewertung der Benchmarks im Rahmen der zweiten Phase zu beginnen. Er betont, dass alle Benchmarks während der zweiten Phase vollständig und effektiv umgesetzt werden müssen.

Der Rat geht davon aus, dass die Kommission ihre Einschätzung der etwaigen Auswirkungen einer künftigen Visaliberalisierung auf die Europäische Union in den Bereichen Migration und Sicherheit möglichst bald, auf jeden Fall jedoch vorrangig während der zweiten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung, vorlegt. Der Rat ersucht die Kommission, die Ukraine bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung weiterhin zu unterstützen und auch künftig über die Umsetzung, über mögliche Auswirkungen in den Bereichen Migration und Sicherheit und Anschlussmaßnahmen Bericht zu erstatten, so dass schließlich entschieden werden kann, ob alle im Aktionsplan zur Visaliberalisierung vorgesehenen Benchmarks erfüllt sind."

Darüber hinaus hat der Rat die Vorbereitungen für die vollständige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine abgeschlossen. Für weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11067/14](#).

Der Rat hat außerdem ein Krisenmanagementkonzept für eine zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zur Unterstützung des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine gebilligt. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11156/14](#) zu entnehmen.

Im Rahmen der EU-Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sewastopol hat der Rat zudem die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die EU verboten. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11076/14](#) zu entnehmen.

Syrien

Der Rat hat eine Bilanz der Lage im Zusammenhang mit der Syrien-Krise gezogen. Angesichts des Ernstes dieser Lage hat er die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime verstärkt. Für weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11154/14](#).

Libyen

Der Rat hat einen Meinungsaustausch über die politische Lage und die Sicherheitslage in Libyen und die anstehenden Parlamentswahlen geführt. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Libyen befindet sich in einer äußerst kritischen Phase seines Übergangs zur Demokratie, die dann erfolgreich sein kann, wenn sich alle Akteure einem konstruktiven politischen Engagement auf der Grundlage national vereinbarter Prinzipien verschreiben. Der Übergang zu einem Staat, der auf Rechtsstaatlichkeit und auf der Achtung der Menschenrechte beruht und der dem Wohlstand seiner Bürger verpflichtet ist, kann im Einklang mit den Zielen der Revolution vom 17. Februar erreicht werden.
2. Die EU ist weiterhin zutiefst besorgt über die erhebliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Libyen. Sie verurteilt die weitverbreiteten Gewaltakte und appelliert weiterhin an alle Seiten, von Gewaltanwendung abzusehen und Differenzen mit friedlichen politischen Mitteln und durch einen alle Seiten einbeziehenden transparenten Dialog auszuräumen, um den Demokratiebestrebungen der libyschen Bevölkerung gerecht zu werden. Die EU ist sich auch der Auswirkungen der Lage in Libyen auf die Region bewusst.
3. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Libyen beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und begrüßt die Durchführung von Parlamentswahlen am 25. Juni. Sie fordert alle Parteien auf, ein Umfeld zu schaffen, das dazu beiträgt, dass diese Wahlen in einem landesweit friedlichen Rahmen und auf eine integrative und glaubwürdige Weise abgehalten werden können, wobei insbesondere die Beteiligung von Minderheiten und Frauen gefördert werden sollte, und das zur Konstitution eines Parlaments führt, das in der Lage ist, einen nationalen Konsens zu verkörpern und seine Rolle bei der Bildung einer Regierung mit breiter politischer Unterstützung zu spielen.
4. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL), deren Rolle bei der Förderung eines politischen Dialogs unter breiter und integrativer Beteiligung aller libyschen Akteure weiterhin von grundlegender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang muss die internationale Gemeinschaft Libyen weiterhin uneingeschränkt unterstützen, wobei sie in enger Abstimmung und in kohärenter Weise unter Führung der VN vorgehen sollte.

In diesem Rahmen appelliert die EU auch an alle regionalen Akteure, eine friedliche politische Lösung in Libyen zu unterstützen.

5. Die EU bringt ihr tiefes Bedauern über den Verlust von Menschenleben zum Ausdruck, den die Flucht von Migranten aus Libyen auf dem Seeweg unlängst gefordert hat. Ihr ist bewusst, dass die irreguläre Migration nur mit einem umfassenden Konzept bekämpft werden kann. Sie ruft die libysche Staatsführung dazu auf, auch mit Unterstützung durch die EU und die übrige internationale Gemeinschaft gegen Menschenhandel und Schmuggel vorzugehen, die Kontrolle aller Landesgrenzen zu verbessern und angemessene Such- und Rettungskapazitäten zu gewährleisten.
6. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2013 setzt die EU ihre Unterstützung der libyschen Behörden im Bereich der Grenzkontrolle und Grenzsicherung und bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Koordinierung entschlossen fort, insbesondere durch die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya).

Die EU wird die Bemühungen zur Sicherung aller Waffenbestände im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrats weiter unterstützen.

7. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libyens ein, die von funktionsfähigen staatlichen Strukturen für die Stabilität und den Wohlstand Libyens und seiner unmittelbaren Nachbarschaft untermauert werden. Die EU wird Libyen weiterhin in Abstimmung mit internationalen Partnern ihre Hilfe und ihren Sachverstand zur Verfügung stellen."

Irak

Während des Mittagessens haben die Minister mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Irak und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, Nikolaj Mladenow, die Entwicklungen in Irak erörtert.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die sich rasch verschlechternde Sicherheitslage in Irak zum Ausdruck. Er verurteilt scharf die Attentate der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) und anderer bewaffneter Gruppen gegen die irakische Bevölkerung, die zum Verlust vieler Menschenleben führen und mit denen versucht wird, den demokratischen Prozess zu vereiteln. Die EU beklagt die Angriffe auf zivile Ziele, darunter Krankenhäuser, Schulen und Gebetsstätten, und andere bekannt gewordene Gräueltaten. Die EU verurteilt einschränkungslos die Hinrichtungen und die sexuelle Gewalt in dem Konflikt. Für die Täter kann es in keinem Fall Straffreiheit geben.

2. Die EU ist ferner äußerst besorgt angesichts der sich ausweitenden humanitären Krise und insbesondere der durch die Kämpfe ausgelösten massiven Vertreibung von Zivilisten. Sie ruft die irakische Regierung auf, alles Mögliche zu tun, um die gesamte Zivilbevölkerung zu schützen, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung gedeckt werden, grundlegende Dienste bereitzustellen und die sichere und ungehinderte Durchreise der Zivilisten, die vor der Gewalt fliehen, sowie den sicheren Zugang der Akteure der humanitären Hilfe zur gesamten betroffenen Bevölkerung zu erleichtern. Die EU anerkennt die Belastung der Region Kurdistan und der Regierung dieser Region durch die große Zahl von Binnenflüchtlingen, die sie aufgenommen haben, und vertraut darauf, dass sie deren Bedürfnissen auch in Zukunft gerecht werden. Die EU wird die Lage vor Ort weiterhin aufmerksam verfolgen und angemessen reagieren, indem sie unter anderem humanitäre Hilfe leistet. In diesem Zusammenhang hat die EU beschlossen, ihre humanitäre Hilfe für Irak um 5 Mio. EUR aufzustocken, um grundlegende Unterstützung für Vertriebene zu leisten; damit belaufen sich die humanitären Mittel für Irak im Jahr 2014 bislang auf 12 Mio. EUR.
3. Die EU bekräftigt ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des Irak, die für die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung des Landes und der Region von entscheidender Bedeutung sind. Sie bekräftigt ihre Unterstützung der irakischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus und betont, dass die Reaktion zur Verbesserung der Sicherheit mit einer nachhaltigen politischen Lösung kombiniert werden muss, die von der irakischen Regierung unter Beteiligung sämtlicher irakischen Führer und Gemeinschaften im Geiste der nationalen Einheit anzustreben ist, die ihre Meinungsverschiedenheiten zurückstellen müssen, um diese Bedrohung gemeinsam zu bekämpfen und die Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden sich die Konflikte verschärfen und die religiösen Gegensätze vertiefen. Die EU betont, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und die Vermeidung einer willkürlichen Gewaltanwendung bei der Bekämpfung des Terrorismus sind. Die EU erinnert alle Staaten daran, dass die VN-Resolutionen 1267 und 1989, die als Grundlage für die Sanktionen gegen die ISIL gedient haben, angewendet und umgesetzt werden sollten.
4. Die EU beglückwünscht das irakische Volk zur Abhaltung der dritten demokratischen Wahlen zum irakischen Repräsentantenrat innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Frist. Sie würdigt den Mut der zahlreichen irakischen Bürger, die trotz der Sicherheitsrisiken ihre Stimme abgegeben und damit ihr Bekenntnis zur Demokratie in Irak bekundet haben. Die EU teilt die Einschätzungen der von der EU entsandten Wahlexpertenmission (EEM) zu den Wahlen und ermutigt die irakischen Behörden, deren Empfehlungen umzusetzen.
5. Die EU ruft alle gewählten Vertreter auf, das Eintreten der irakischen Bürger für Demokratie zu würdigen und die Wahlen als Chance für eine nationale Aussöhnung und einen echten Dialog anzusehen. Angesichts der aktuellen Umstände ruft sie alle politischen Führer und die Justiz nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen und Fristen gewahrt werden und umgehend eine Regierung unter Einbeziehung aller politischen Kräfte, die den Willen des irakischen Volkes widerspiegelt und die Probleme Iraks angehen kann, gebildet wird. Die EU betont, dass die neue Regierung entschiedene Maßnahmen ergreifen muss, um einen inklusiven Ansatz zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten und auf die Bedürfnisse und legitimen Erwartungen aller Teile der irakischen Gesellschaft einzugehen; all dies ist eine Voraussetzung für die Stabilität und Sicherheit des Landes und der Region. Ferner appelliert die EU an die Regierung des Irak und die Regierung der Region Kurdistan zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Sie ermutigt sie, diese Gelegenheit zu nutzen, um unter Wahrung der Einheit, Souveränität und territorialen Integrität Iraks eine rasche und dauerhafte Einigung hinsichtlich aller offenen Fragen, darunter auch zum Energieexport und zur Aufteilung der Erdöleinnahmen, zu erzielen.

6. Die EU ruft außerdem alle regionalen Akteure dazu auf, einen Beitrag zu den Bemühungen zur Förderung der Stabilität des Irak und der Region zu leisten. Sie stellt fest, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Lage in Irak und der Lage in Syrien besteht, was insbesondere für den Strom ausländischer Kämpfer gilt, der zu einer Verschärfung der Spannungen in beiden Ländern beiträgt, und fordert erneut, dass dringend ein echter politischer Übergang in Syrien erfolgen muss.
7. Die EU bekräftigt ihr Engagement für einen Ausbau ihrer Beziehungen zu Irak und sieht der Zusammenarbeit mit der künftigen Regierung erwartungsvoll entgegen, um die Kooperation auch durch die Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Irak voranzubringen. Ferner wird die EU Irak weiterhin bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit unterstützen und dabei unter anderem auch auf den Erfahrungen der Mission EUJUST LEX-Iraq aufbauen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Thailand

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Thailand an:

- "1. Zwischen der Europäischen Union und Thailand bestehen starke langjährige Bindungen, angefangen von den Bereichen Handel, Tourismus, Investitionen und Kultur bis hin zu Kontakten zwischen den Menschen.
2. Der Rat hat daher mit äußerster Sorge die jüngsten Entwicklungen in Thailand verfolgt. Er hat die Militärführung aufgerufen, den rechtmäßigen demokratischen Prozess und die Verfassung durch glaubwürdige und alle Seiten einbeziehende Wahlen dringend wiederherzustellen. Der Rat hat außerdem alle Parteien aufgerufen, größte Zurückhaltung zu üben. Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten muss weiterhin gewährleistet sein. Der Rat hat darüber hinaus die Militärführung aufgerufen, alle politischen Häftlinge freizulassen, von weiteren politisch motivierten Festnahmen abzusehen und die Zensur aufzuheben.
3. Die jüngsten Ankündigungen des Militärs lassen einen glaubwürdigen Fahrplan für eine aufgrund der Situation gebotene Rückkehr zur Verfassungsordnung vermissen. Eine Rückkehr zu uneingeschränkt funktionierenden demokratischen Institutionen ist erforderlich, damit der Schutz und das Wohlergehen aller Bürger gewährleistet werden.
4. Die EU ist vor diesem Hintergrund gezwungen, ihr Engagement zu überprüfen. Offizielle Besuche nach Thailand und aus Thailand sind ausgesetzt worden; die EU und ihre Mitgliedstaaten werden das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Thailand nicht unterzeichnen, solange keine demokratisch gewählte Regierung eingesetzt ist. Andere Abkommen werden unter Umständen ebenfalls betroffen sein. Die Mitgliedstaaten der EU haben bereits begonnen, ihre militärische Zusammenarbeit mit Thailand zu überprüfen.
5. Nur ein baldiger und glaubhafter Fahrplan für eine Rückkehr zur Verfassungsordnung und die Abhaltung glaubhafter und alle Seiten einbeziehender Wahlen werden es der EU erlauben, ihre Unterstützung fortzusetzen. Der Rat hat beschlossen, dass die EU ihre Beziehungen zu Thailand weiter auf den Prüfstand stellen und je nach den Umständen etwaige weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen wird."

Afghanistan

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Afghanistan an:

- "1. Die Europäische Union begrüßt den zweiten Wahlgang vom 14. Juni im Zuge der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan. Der demokratische Wechsel zu einem neuen Präsidenten wird ein historischer Moment für Afghanistan sein. Der Rat würdigt den Mut und die Tapferkeit, die die afghanische Bevölkerung, insbesondere die afghanischen Frauen, in ihrer Entschlossenheit gezeigt haben, bei den Wahlen ihre rechtmäßige Mitsprache auszuüben.
2. Entscheidend wird sein, dass der Wille des Volkes wiedergespiegelt wird. Die Unabhängige Wahlkommission und die Unabhängige Kommission für Wahlbeschwerden müssen gewährleisten, dass ihre Arbeit, insbesondere die rechtzeitige Online-Veröffentlichung der Ergebnisse der einzelnen Wahllokale und die konsequente Anwendung der Leitlinien für die Nachzählung und Überwachung der Stimmen, transparent ist. Es ist wichtig, dass beide Kandidaten verantwortlich handeln und etwaige Beschwerden über die geeigneten Mechanismen vorbringen. Erklärungen, mit denen vorzeitig ein Wahlsieg beansprucht wird oder Spannungen angeheizt werden könnten, sollten unterlassen werden.
3. Die EU hat in den vergangenen zwölf Jahren ein außergewöhnliches Engagement für Afghanistan gezeigt und mit den Afghanen und der internationalen Gemeinschaft zusammengearbeitet, um die Entwicklung eines Staates zu fördern, der sein Hoheitsgebiet besser kontrollieren, die Terrorgefahr verringern, den Bedürfnissen der Bürger gerecht werden und die Rechte der Bürger erfüllen kann. Dabei konnten greifbare Fortschritte erzielt werden. Es müssen indes noch große Herausforderungen bewältigt werden, um Afghanistan dabei zu helfen, eine stabile und funktionierende Demokratie zu werden, die imstande ist, den Menschen die Zukunft zu bieten, die sie sich wünschen und die sie verdienen. Die EU unterstützt einen Friedens- und Aussöhnungsprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung als Fundament für Frieden und Stabilität in Afghanistan und in der Region.
4. Die EU bleibt Afghanistan langfristig verpflichtet. Afghanistan erhält nach wie vor jährlich über eine Milliarde Euro von der EU und den Mitgliedstaaten und ist damit weltweit der größte Empfänger von Hilfe der EU. Dieses Engagement steht im Einklang mit den internationalen Hilfszusagen, die auf der Konferenz von Tokio gegeben wurden. Damit aus diesen Zusagen voll und ganz Nutzen gezogen werden kann, bedarf es eines gegenseitigen und dauerhaften Engagements. Die EU ruft die neue afghanische Führung auf, Eigenverantwortung zu zeigen und die politischen und wirtschaftlichen Reformen durchzusetzen, die in der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) dargelegt sind.
5. Die EU appelliert an den neuen Präsidenten, auf alle Afghanen und Nachbarländer zuzugehen, um sie dazu einzuladen, zur Entwicklung eines stabilen, prosperierenden und vollständig souveränen Afghanistans beizutragen, unter anderem durch ein intensiveres Engagement im Prozess "Im Herzen Asiens". Der neue Präsident wird eine Reihe großer Herausforderungen zu bewältigen haben. Zwei der dringendsten Herausforderungen sind Sicherheit und Wirtschaft. Der baldige Abschluss der Bilateralen Sicherheitsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten und des Abkommens über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte mit der NATO ist entscheidend, damit ein Sicherheitsumfeld gewährleistet ist, das Wirtschaftswachstum und weiterer internationaler Unterstützung Vorschub leistet. Der Rat befürwortet grundsätzlich eine Verlängerung der Mission EU-POL Afghanistan bis Ende 2016. Es muss dringend gehandelt werden, um das Wirtschaftsvertrauen wiederherzustellen, eine Plattform für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und die Einnahmenerhebung zu maximieren. Der Rat ruft den neuen Präsidenten auf, mit einem deutlichen und frühzeitigen Signal zu zeigen, dass er für ethnische und religiöse Vielfalt, gute Regierungsführung, Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frau, und ein systemisches Vorgehen gegen Drogenhandel und Korruption eintritt.

6. Die EU möchte eng mit der neuen Regierung und internationalen Partnern, einschließlich der VN und der NATO, zusammenarbeiten, um die erzielten Fortschritte zu erhalten und dringend erforderliche Reformen zu unterstützen und Anreize für diese Reformen zu geben. Die EU hält an einem umfassenden Konzept für die Vertiefung ihrer langfristigen Partnerschaft mit Afghanistan fest. Der Rat ruft dazu auf, dass das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) bald zum Abschluss gebracht wird. In der beigefügten Strategie und dem Umsetzungsplan ist unser Ziel der Unterstützung der Entwicklung der Institutionen Afghanistans dargelegt, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effektiveren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird; dabei stehen die folgenden Ziele im Mittelpunkt: Förderung des Friedens, der Sicherheit und der regionalen Stabilität, Stärkung der Demokratie, Unterstützung der wirtschaftlichen und der menschlichen Entwicklung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte."

Strategie und Umsetzungsplan: [hier](#).

Der Rat billigte außerdem den siebten Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Afghanistan.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zum Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien an:

- "1. Der Rat weist darauf hin, dass der Handel mit Mineralien ein erhebliches Entwicklungspotenzial in sich birgt. Wenn die Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, kann er allerdings gewaltsame Konflikte verstärken oder aufrechterhalten und die Entwicklung, Stabilisierungsbemühungen, eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit untergraben. Die Verknüpfung zwischen einem solchen Konflikt und der Förderung von Mineralien aufzulösen, ist eine komplexe Herausforderung mit entscheidender Bedeutung für Stabilität und Frieden.
2. Der Rat begrüßt die Vorstellung des integrierten Konzepts durch die Hohe Vertreterin und die Kommission. Ziel dieses Konzepts ist es, Gewinne aus dem Handel mit Mineralien, die zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden, zu unterbinden und die verantwortungsvolle Beschaffung aus Konflikt- und Hochrisikogebieten auf der Grundlage der OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu fördern.
3. Der Rat weist darauf hin, dass den OECD-Leitlinien das Konzept der Erfüllung der Sorgfaltspflicht, das von der Expertengruppe der Vereinten Nationen zur Demokratischen Republik Kongo entwickelt wurde, zugrunde liegt. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung der OECD-Leitlinien. Der Rat stellt fest, dass für die Region der Großen Seen der Handel mit Konfliktmineralien zwar relativ gut dokumentiert ist, es aber auch in anderen Ländern und Regionen Anlass zur Besorgnis darüber gibt, ob das Ziel einer verantwortungsvollen Beschaffung erreicht werden kann.

4. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Möglichkeiten für bewaffnete Akteure zu verringern, auf den Handel mit Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zurückzugreifen, die Anwendung der Sorgfaltspflicht durch EU-Marktteilnehmer zu fördern und für Unternehmen die Bedingungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette so gefördert werden muss, dass sie verhältnismäßig ist und im Einklang mit der Industrie- und Rohstoffpolitik der Union erfolgt, wobei die rechtmäßigen und verantwortungsvollen Bergbautätigkeiten und der damit verbundene Handel in und aus Konflikt- und Hochrisikogebieten erhalten werden müssen.
5. Der Rat betont, dass es – um die Verknüpfung zwischen Konflikten und der Förderung von Mineralien aufzulösen – eines breiten Spektrums an politischen Strategien und Maßnahmen, einschließlich geeigneter Anreize für EU-Unternehmen, Kapazitätsaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen bedarf, die strategisch kohärent eingesetzt werden müssen, damit die tieferliegenden Ursachen von Konflikten und instabilen Situationen wirksam angegangen werden können.
6. Der Rat erkennt an, dass sich die Kommission und die Hohe Vertreterin auch weiterhin für eine starke, umfassende und kohärente Rohstoffdiplomatie der EU einsetzen und bei dem Thema Sicherheit und Entwicklung einen ganzheitlichen und strategischen Ansatz verfolgen. Die laufende Bestandsaufnahme von Rohstoffprojekten in Drittstaaten sollte die Fähigkeit der EU, das Thema Rohstoffe unter außen- und sicherheitspolitischen Aspekten umfassend anzugehen, stärken. Hierzu sollte auch zählen, dass Gebiete ausgewiesen werden, in denen EU-Maßnahmen im Verhältnis zu Maßnahmen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die außen- und sicherheitspolitische Aspekte im Bereich Rohstoffe einen Mehrwert bringen, um auf diese Weise Synergien und eine kohärente und wirksame Nutzung der EU-Instrumente zu gewährleisten.
7. Der Rat begrüßt den Appell der Kommission und der Hohen Vertreterin an die Mitgliedstaaten, die Bemühungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht auf nationaler Ebene durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.
8. Diese Schlussfolgerungen des Rates beziehen sich auf das integrierte Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien mit Ursprung in Konflikt- und Hochrisikogebieten und berühren nicht die angemessene Prüfung des darin erwähnten Gesetzgebungs vorschlags oder dessen nachfolgende Überprüfung."

Entführungen zwecks Erpressung von Lösegeld

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Entführungen zwecks Erpressung von Lösegeld an:

- "1. Der Rat verurteilt nachdrücklich Entführungen durch terroristische Gruppen zum Zwecke der Erpressung von Lösegeld und lehnt Lösegeldzahlungen und politische Zugeständnisse an Terroristen unmissverständlich ab. Er ist zutiefst besorgt über die Gefahr, die von Entführungen durch terroristische Gruppen zwecks Erpressung von Lösegeld, insbesondere in Westafrika, im Jemen und in Syrien, ausgeht.
2. Entführungen, mit denen Lösegeld erpresst werden soll, stellen für Terroristen eine Finanzierungsquelle dar und stärken ihre Fähigkeit, unseren Interessen zu schaden. Die terroristischen Gruppen nutzen das Lösegeld aus Entführungen zur Stärkung ihrer operativen Fähigkeiten, für illegalen Handel, zur Rekrutierung neuer Kämpfer sowie für den Kauf von Waffen und Ausrüstung, um neue Angriffe zu planen und einzuleiten. Lösegeldzahlungen und politische Konzessionen tragen lediglich dazu bei, dass die Terroristen sich zu weiteren Entführungen ermutigt fühlen, und erhöhen das Gefährdungspotenzial für unsere Bürger und Interessen.

3. Der Rat begrüßt die kürzlich erfolgte Annahme der Resolution 2133 des VN-Sicherheitsrates, die eine politische Verpflichtung beinhaltet und mit der früheren Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, nämlich 1373 (2001), 1904 (2009), 1989 (2011) und 2083 (2012), begründet werden, in denen alle Mitglieder der VN aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass Terroristen weder direkt noch indirekt von Lösegeldzahlungen profitieren. Er betont erneut, dass die Mitgliedstaaten zur Einhaltung dieser Resolutionen verpflichtet sind; dies gilt insbesondere für das Erfordernis sicherzustellen, dass im Rahmen der VN-Sanktionsregelung für Al Qaida benannte Terroristen nicht von Lösegeldzahlungen profitieren, was das Einfrieren von Geldern und anderen Vermögenswerten einschließt.
4. Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, Entführungen zu verhindern und die Geiseln ohne Zahlung von Lösegeld sicher zu befreien, wozu auch die Zusammenarbeit mit Partnern im privaten Sektor zwecks Annahme entsprechender Leitlinien gehört. Er erkennt an, dass jene unterstützt werden müssen, die von Entführungen zwecks Erpressung von Lösegeld betroffen sind, und sorgfältig darauf zu achten ist, dass die Geiseln unversehrt bleiben. Er unterstreicht die Rolle, die GSVP-Missionen und EU-Agenturen im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten, den Erwerb von Fachwissen und die Achtung der Menschenrechte durch die Strafverfolgungsbehörden in Drittländern mit Blick auf die Verhütung von Entführungen spielen. Ferner unterstützt der Rat Initiativen zum Kapazitätsaufbau, die Staaten dabei helfen, künftige Entführungen durch Terroristen zu verhüten und darauf zu reagieren und – als Teil umfassenderer Programme zur Bekämpfung des Terrorismus – gegen Geldwäsche und Netzwerke der Terrorismusfinanzierung, etwa durch das Aufspüren der Finanzströme, vorzugehen."

EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zum 10. Jahrestag der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern an:

- "1. Anlässlich des 10. Jahrestages der Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern begrüßt der Rat erneut seine entschlossene Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger in der ganzen Welt und zollt ihren Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte unter oft schwierigen Bedingungen Respekt. Das Recht eines jeden Menschen, seine Freiheit der Meinungsäußerung, seine Meinungsfreiheit, seine Vereinigungsfreiheit und seine Versammlungsfreiheit auszuüben, um allen Menschenrechten und Grundfreiheiten Geltung zu verschaffen, ist unveräußerlich.
2. Menschenrechtsverteidiger spielen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, werden aber oft selbst zum Ziel von Unterdrückung und Nötigung. Die EU wird Menschenrechtsverteidigern deshalb noch mehr politische und materielle Unterstützung gewähren und sich verstärkt gegen Repressalien jeglicher Art einsetzen sowie eine verstärkte Überwachung durch die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht aktiv unterstützen. Der EU ist insbesondere daran gelegen, schutzbedürftige und marginalisierte Menschenrechtsverteidiger besser zu unterstützen. Sie wird die Einbindung der in abgelegenen und ländlichen Gebieten agierenden Menschenrechtsverteidiger verstärken. Menschenrechtsverteidigerinnen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

3. Der Rat hat an alle Staaten appelliert, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Menschenrechtsverteidiger ungehindert und in aller Sicherheit agieren können. Er ist insbesondere besorgt darüber, dass in einigen Ländern Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingeführt wurden, die die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern behindern oder ungebührlich einschränken und ihre Sicherheit in Gefahr bringen. Mit Bedauern nimmt er zur Kenntnis, dass der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in immer mehr Ländern kleiner wird. Oft werden Methoden der Online-Überwachung von Regierungen missbräuchlich dazu genutzt, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu unterminieren. Eine unabhängige, vielfältige und pluralistische Zivilgesellschaft ist für den Aufbau friedlicher, wohlhabender und demokratischer Gesellschaften unverzichtbar.
4. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die Politik der EU gegenüber den Menschenrechtsverteidigern seit der Annahme der Leitlinien wirksamer und kohärenter geworden ist. Über die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die EU-Delegationen und die Botschaften der Mitgliedstaaten vor Ort führt die EU einen aktiven Dialog mit Menschenrechtsverteidigern, unternimmt sie Demarchen, gibt Erklärungen ab, beobachtet Gerichtsverfahren, besucht Gefangene und unterstützt willkürlich festgenommene oder inhaftierte Menschenrechtsverteidiger.
5. Der Rat unterstreicht, dass das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bei der wirksamen Umsetzung der Leitlinien eine wesentliche Rolle spielt, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Nothilfe für gefährdete Menschenrechtsverteidiger im Rahmen des EIDHR, die seit 2011 zu einem schnellen und effizienten Instrument geworden ist, mit dem auf die Bedürfnisse von unmittelbar gefährdeten Menschenrechtsverteidigern eingegangen werden kann, wirksam genutzt wird. Seit 2007 hat das EIDHR durch Projekte mit einem Wert von mehr als 150 Mio. EUR sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen unterstützt. Der Rat begrüßt, dass mit dem neuen EIDHR für 2014-2020 der Schwerpunkt auf den Schutz der Menschenrechte und ihrer Verteidiger in Regionen, in denen die größte Gefährdung herrscht, gelegt wird.
6. Der Rat betont, dass alle einschlägigen Akteure für den Zweck und den operativen Nutzen der Leitlinien weiter sensibilisiert werden müssen. Die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten werden sich in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärkt um die Fortbildung ihrer Bediensteten zu den Leitlinien und der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger bemühen.
7. Der Rat hebt hervor, welche wichtige Rolle die internationalen Menschenrechtsmechanismen bei der Förderung und dem Schutz der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger spielen, insbesondere die Vereinten Nationen, der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Organisation Amerikanischer Staaten und die Afrikanische Union. Die EU würdigt insbesondere die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation und den zentralen Beitrag dieses Mandats zur Umsetzung der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger und für einen besseren Schutz der Menschenrechtsverteidiger weltweit. Sie begrüßt die kürzlich angenommenen OSZE-Leitlinien für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und ist bereit, die OSZE bei weiteren Maßnahmen zur Förderung dieser Leitlinien zu unterstützen. Die EU appelliert ferner an alle Staaten, von Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger, die im Rahmen internationaler Menschenrechtsverteidigungsmechanismen tätig sind, Abstand zu nehmen.
8. Der Rat hat die Gruppe "Menschenrechte" beauftragt, die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien fortzusetzen."

Restriktive Maßnahmen – Zentralafrikanische Republik

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Zentralafrikanische Republik angesichts der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geändert. Damit wurden die Vermögenswerte von drei Personen eingefroren und ihnen die Einreise in die EU untersagt. Ein im Dezember 2013 gegen die Zentralafrikanische Republik verhängtes Waffenembargo bleibt weiter bestehen.

Restriktive Maßnahmen – Transnistrien

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau bis 31. Oktober 2014 verlängert.

Restriktive Maßnahmen – Libyen

Angesichts der Lage in Libyen hat der Rat die restriktiven Maßnahmen geändert. Es wurden Änderungen zur Umsetzung der Resolution 2146 (2014) des VN-Sicherheitsrats vorgenommen, die die VN-Mitgliedstaaten zur Überprüfung benannter Schiffe auf Hoher See ermächtigt. In der Resolution ist ferner vorgesehen, dass der VN-Sanktionsausschuss weitere Maßnahmen hinsichtlich der benannten Schiffe ergreifen kann. Gleichzeitig überprüfte der Rat die eigenständigen Sanktionen der EU gegen Libyen und beschloss, dass keine Gründe mehr dafür vorliegen, um gegenüber zwei Organisationen restriktive Maßnahmen zu verhängen.

Bericht über Menschenrechte und Demokratie

Der Rat nahm den EU-Jahresbericht 2013 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt an.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11226/14](#) zu entnehmen. Der vollständige Bericht kann über diesen Link eingesehen werden: [11107/14](#).

Prioritäten der EU für die VN-Generalversammlung

Der Rat billigte die Prioritäten der EU für die 69. VN-Generalversammlung ([10856/14](#)).

Die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten werden sich unter anderem auf die Förderung von Frieden und Sicherheit konzentrieren, indem sie die Intensivierung der operativen Zusammenarbeit der EU mit den VN im Bereich Krisenmanagement mittragen und die VN-Friedenskonsolidierung stärker unterstützen. Die EU wird außerdem die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterstützen und nachdrücklich auf ein positives Ergebnis der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2015 hinwirken.

Der Klimawandel wird von der EU ebenfalls angegangen, dabei stehen die Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse von Rio+20 sowie die Arbeit zu nachhaltigen Entwicklungszielen im Mittelpunkt.

Beim Thema Menschenrechte setzt sich die EU weiterhin für die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Sie bemüht sich außerdem um eine Stärkung des internationalen Systems der humanitären Hilfe, um die Förderung der humanitären Grundsätze und des einschlägigen Völkerrechts sowie um die Vorbereitung des kommenden Weltgipfels für humanitäre Hilfe. Darüber hinaus zählt zu den Prioritäten der EU die Stärkung der Wirksamkeit der Vereinten Nationen.

EU-Sonderbeauftragte

Der Rat verlängerte das Mandat von zwei Sonderbeauftragten der EU bis zum 28. Februar 2015 und einigte sich auf das für deren Tätigkeiten zur Verfügung stehende Budget:

- Stavros Lambrinidis bleibt Sonderbeauftragter der EU für Menschenrechte und wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis Ende Februar 2015 über Mittel in Höhe von 550 000 EUR verfügen.
- Franz-Michael Skjold Mellbin wird weiterhin Sonderbeauftragter der EU für Afghanistan sein und über Mittel in Höhe von 3,76 Mio. EUR für den Zeitraum bis zum 28. Februar 2015 verfügen.

EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina

Der Rat bewilligte dem Sonderbeauftragten der EU in Bosnien und Herzegowina, Peter Sørensen, Mittel in Höhe von 5,25 Mio. EUR für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015. Sein Mandat endet nach jetzigem Stand am 30. Juni 2015.

Beziehungen zur Republik Moldau

Der Rat billigte die Assoziierungsagenda zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau. Sie gilt für den Zeitraum 2014 bis 2016 und soll das Land dabei unterstützen, sich auf die Umsetzung des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone vorzubereiten, das am 27. Juni 2014 unterzeichnet wird.

Beziehungen zu Georgien

Der Rat billigte die Assoziierungsagenda zwischen der Europäischen Union und Georgien für den Zeitraum 2014 bis 2016. Sie soll das Land bei der Vorbereitung auf die Umsetzung des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone unterstützen, das am 27. Juni 2014 unterzeichnet wird.

Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die erste Tagung des Assoziationsrates mit Zentralamerika. Der Standpunkt bezieht sich auf Entscheidungen, die vom Assoziationsrat in Bezug auf die Geschäftsordnung des Assoziationsrates und des Assoziationsausschusses, die Geschäftsordnung gemäß Titel X über Streitbeilegung sowie den Verhaltenskodex für Panelmitglieder und Vermittler, die Liste der Panelmitglieder und die Liste der Sachverständigen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung getroffen werden.

Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und der Schweiz

Der Rat billigte einen Beschluss über den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss hinsichtlich der Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und der Schweiz über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenz-ursprungsregeln verweist ([9959/14](#)).

Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Island

Der Rat billigte einen Beschluss über den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss hinsichtlich der Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Island über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenz-ursprungsregeln verweist ([9962/14](#)).

Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Norwegen

Der Rat billigte einen Beschluss über den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss hinsichtlich der Ersetzung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen zwischen der EWG und Norwegen über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenz-ursprungsregeln verweist ([9965/14](#)).

Änderungen von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen

Der Rat billigte zwei Beschlüsse über den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss im Hinblick auf Änderungen von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen,

- damit die Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) in das EWR-Abkommen aufgenommen werden kann ([9624/14](#));
- damit die Zusammenarbeit im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern, in die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens einbezogen werden kann ([9794/14](#)).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Rolle des Privatsektors in der Entwicklung

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Rolle des Privatsektors für die Entwicklung an:

- "1. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen zur "Agenda für den Wandel" und zum "Gemeinsamen Standpunkt der EU für die erste Tagung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit" stellt der Rat fest, dass der Privatsektor die wichtigste treibende Kraft für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen sowie Handel und Innovation ist und ihm eine zentrale Rolle bei der Armutsbekämpfung sowie für eine nachhaltige Entwicklung und inklusives Wachstum zukommt.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Grundsätze und Prioritäten der Kommissionsmitteilung über die "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum", in der Vorschläge dafür skizziert werden, wie die Union und ihre Mitgliedstaaten mit anderen Entwicklungspartnern zusammenarbeiten können, indem sie die Entwicklung des Privatsektors in Partnerländern unterstützen und durch Kooperation mit dem Privatsektor die Wirkung seiner Aktivitäten auf die Entwicklung steigern.
3. Der Rat unterstreicht, dass die Unterstützung der Union und der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des Privatsektors den Grundsätzen von Busan für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit folgen sollte. Sie sollte ferner einem alle Menschenrechte einschließenden an Rechtsnormen orientierten Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit folgen und international anerkannte Leitlinien und Grundsätze, wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Dreigliedrige Grundsatzzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen achten.
4. Der Rat hebt hervor, dass bei Investitions-, Handels- und Unternehmensaktivitäten in und mit Partnerländern die Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gewahrt, die Rechte des Kindes geschützt, menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung gefördert und die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung junger Menschen und der ärmsten und am stärksten gefährdeten Personen, insbesondere der Frauen und Mädchen, unterstützt werden sollten. Diese Tätigkeiten sollten ferner den sozialen Dialog fördern und den Grundsätzen der Verantwortung, Transparenz und Rechenschaftspflicht von Unternehmen in sozialer, steuerlicher und ökologischer Hinsicht folgen sowie die obengenannten international anerkannten Leitlinien und Grundsätze beachten. Der Rat fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine Nachfolgeinitiative für die EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen 2011-2014 mit verstärkter externer Dimension auszuarbeiten. Darüber hinaus betont der Rat, dass es wichtig ist, die Hinterziehung und Umgehung der Körperschaftsteuer zu bekämpfen und den fairen und ethischen Handel zu fördern. Er betont ferner, dass die Politik der Union und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklung des Privatsektors mit dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in Einklang stehen sollte.

5. Die Unterstützung der Union sollte darauf abzielen, Anstrengungen bei der Armutsbekämpfung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze voranzubringen, die Marktentwicklung anzuspornen, Verbesserungen beim Marktzugang, auch zu regionalen Märkten, zu fördern, Steueraufkommen zu generieren, den Übergang zu einer inklusiven und "grünen" Volkswirtschaft zu unterstützen und bei gleichzeitiger Förderung von ungebundener Hilfe und Vermeidung von Marktverwerfungen eine ausgewogene Verteilung von Risiken, Kosten und Erträgen zu garantieren. In Anbetracht der Vielfalt der Akteure des Privatsektors und der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten hält der Rat im Hinblick auf die Entwicklung des Privatsektors einen differenzierten und dem jeweiligen Umfeld angemessenen Ansatz für erforderlich.
6. Die Bemühungen, die wesentlichen Herausforderungen bei der Entwicklung des Privatsektors in den Partnerländern, auch in fragilen und konfliktbetroffenen Staaten, zu meistern, sollten verstärkt werden durch geeignete Maßnahmen und einen politischen Dialog, mit dem Ziel, ein Umfeld und Institutionen zu fördern, die nachhaltige Unternehmens- und Investitionstätigkeit begünstigen, und gleiche Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage komparativer Vorteile zu schaffen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer guten Unternehmensführung, von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz, der Bekämpfung von Korruption und illegalen Geldflüssen sowie gesetzgeberischer und rechtlicher Reformen, der Verwaltungskapazitäten der lokalen und nationalen Behörden, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und Steuern, und der Möglichkeit, Eigentums- und Grundbesitzrechte geltend zu machen. Die Entwicklung des Privatsektors in Niedrigeinkommensländern und Ländern mit mittlerer Einkommenshöhe sollte ein stabiles, unternehmerfreundliches Klima begünstigen, das Anreize für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft mit dem Ziel der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit bietet.
7. Der Rat fordert, sowohl im formellen als auch im informellen Sektor Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie soziale Unternehmen und Genossenschaften stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Der Rat stellt fest, dass ganz besonderes Gewicht auf das Unternehmertum und die Beschäftigung von Frauen und jungen Menschen und ihre Möglichkeiten, auf Ressourcen zugreifen und an Entscheidungsprozessen mitwirken zu können, gelegt werden muss. Technische und berufliche Ausbildung und Schulung ist von entscheidender Bedeutung und sollte wirksam mit dem lokalen Arbeitsmarkt und den nachgefragten Fertigkeiten verzahnt sein.
8. In den Partnerländern sollten die finanzielle Inklusion und der Zugang des Privatsektors, einschließlich Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, zu Finanzmitteln durch den Einsatz eines breiten Spektrums von Finanzdienstleistungen und innovativer Finanzinstrumente und -mechanismen verbessert werden, die wichtige Hilfsmittel sind, um zusätzliche Mittel für die Entwicklung zu mobilisieren. In Bezug auf Mischfinanzierungsaktivitäten erwartet der Rat die Vorlage eines Berichts der Kommission über die Arbeiten der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC).
9. Der Rat stellt fest, dass das Engagement des Privatsektors für die Entwicklung verstärkt werden muss, auch durch innovative und solide konzipierte und geführte öffentlich-private Partnerschaften, wobei insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle spielen sollten. Er unterstreicht ferner die Bedeutung integrativer Geschäftsmodelle und eines verstärkten Dialogs zwischen nationalen und lokalen Regierungs- und Verwaltungsstellen, Privatunternehmen, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Hochschulen im Lichte ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Erreichen von Entwicklungszügen. Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die die Diaspora in diesem Zusammenhang übernehmen kann. Darüber hinaus sollte auch die Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen in der Union und in Partnerländern verstärkt werden.

10. Die Union wird weiterhin dafür eintreten, dass der Privatsektor eine aktive Rolle als strategischer und zuverlässiger Partner bei der Ausarbeitung und Durchführung einer ehrgeizigen, umfassenden und Wandel herbeiführenden Agenda für die Zeit nach 2015 spielt.
 11. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, die Wirkung von Projekten und Programmen, die sich auf die Entwicklung des Privatsektors in Partnerländern beziehen, weiter zu beobachten, zu messen und zu evaluieren und dabei auch den Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit heranzuziehen, sobald er ausgearbeitet ist, und erwartet die Vorlage regelmäßiger Berichte über die Fortschritte bei der Stärkung der Rolle des Privatsektors und seines Einflusses auf die Entwicklung.
 12. Der Rat sieht der Fortsetzung der Beratungen über die Instrumente und Modalitäten im Hinblick auf die Konkretisierung der in der Mitteilung genannten Maßnahmen erwartungsvoll entgegen, mit denen der Weg für die umfassende Anwendung der von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze und Kriterien geebnet werden soll."
-